

2374/AB XXI.GP
Eingelangt am:03.07.2001

DER BUNDESMINISTER
FÜR JUSTIZ

zur Zahl 2396/J - NR/2001

Die Abgeordneten zum Nationalrat Dr. Josef Cap, Dr. Peter Kostelka, Genossinnen und Genossen haben an mich eine schriftliche Anfrage betreffend „Verwaltungsre - form und EDV - Ausstattung der Ressorts“ gerichtet.

Ich beantworte diese Anfrage wie folgt:

Zu 1:

Die Justiz verfügt in allen Dienststellen über eine Server - Client Landschaft unter dem Betriebssystem Windows NT, wobei die wesentlichen Applikationen durch den Host des Bundesrechenzentrums unterstützt werden.

Zu 2:

Die EDV - Systeme im Justizbereich werden von etwa 10.000 bis 12.000 Personen genutzt.

Zu 3:

Personal Computer (PC), Server und Einzelplatzdrucker werden von Debis CAE GmbH & Co KG geliefert, Netzwerkdrucker von der Fa. Artacker Bürosysteme GmbH.

Zu 4:

Für die Anschaffung der Hardware (Client + Serveranteil) wurden pro Arbeitsplatz etwa 25.000 S aufgewendet.

Zu 5:

In der Justiz wird das Betriebssystem Windows NT mit Microsoft Explorer eingesetzt. Darüberhinaus werden Lotus SmartSuite (Büroanwendung), IBM - Antivirus und IBM PersCom (Host - Emulation) eingesetzt.

Zu 6:

Die Anschaffungskosten dieser Software betragen - umgelegt auf den einzelnen Arbeitsplatz - durchschnittlich 5.000 S.

Zu 7 und 8:

Die Bundesrechenzentrums - GmbH (BRZ - GmbH) erstellt die Installationssätze, betreibt das Systemmanagement und steht als ‚Helpdesk‘ zur Verfügung. Der dadurch entstehende jährliche Aufwand beläuft sich auf rund 10 Mio S. Die BRZ - GmbH betreut ferner die im Justizbereich eingesetzte Software um etwa 4 Mio S jährlich. Mit Debis CAE GmbH & Co KG bestehen Wartungsverträge bezüglich der Hardware (etwa 8 Mio S jährlich).

Zu 9 und 10:

Das Bundesministerium für Justiz verfügt grundsätzlich über keine mit sogenannten „ADV - Sonderverträgen“ beschäftigte Bedienstete. Neben der Informationstechnik (IT) - Koordination in der Präsidialsektion des Bundesministeriums für Justiz ist jedoch auf Basis von der Bundesregierung bewerteter Arbeitsplätze und im Stellenplan ausgewiesener Planstellen ein IT - Administratoren - und IT - Leitbediener - Konzept verwirklicht, um das Funktionieren der Informationstechnik - Anwendungen in der Justiz vor Ort sicherzustellen.

Konkret ist bei jedem der vier Oberlandesgerichte ein IT - Administrator eingesetzt. Die Arbeitsplätze dieser Bediensteten wurden im Rahmen der Besoldungsreform der Funktionsgruppe 6 der Verwendungsgruppe A 2 zugeordnet und bewertet.

Den IT - Administratoren unterstehen die IT - Leitbediener, die bei den Landesgerichten und bei den größeren Bezirksgerichten eingesetzt sind. Die Einstufung der IT - Leitbediener richtet sich nach dem Ausmaß ihrer Verwendung. Je nach dem, ob sie in ausschließlicher oder in überwiegender Verwendung stehen, sind sie der Funktionsgruppe 7 oder der Funktionsgruppe 5 der Verwendungsgruppe A 3 zugeordnet. Im Justizressort befinden sich bundesweit 28 IT - Leitbediener (davon 16 A 3/7 - und 12 A 3/5 - wertig) im Einsatz.

Der IT - Koordination des Bundesministeriums für Justiz gehören insgesamt sieben Bedienstete an. Die Leitung obliegt einem der Funktionsgruppe 6 der Verwendungsgruppe A 1 zugeordneten Bediensteten. Von den weiteren sechs Mitarbeitern, sind einer in der A 1/4, einer in der A 2/7, drei in der A 2/6 sowie einer in der A 3/3 eingestuft.

Zu 11:

Mit dieser Frage sollen offenbar sog. "versteckte Personalkosten" durch Abschluss von „Arbeitsleihverträgen“ angesprochen werden. Derartige Verträge wurden vom BMJ nicht abgeschlossen.

Zu 12:

Ja.

Zu 13 und 14:

Das Bundesministerium für Justiz betreibt seit Anfang des Jahres 2000 unter www.justiz.gv.at bzw. www.bmj.gv.at eine eigene Website. Für die Erstellung der Homepage (Design, Navigation, technische Implementierung) wurde ein Entgelt in Höhe von 229.000 S (inkl. 20% UST) geleistet. Für die im Frühjahr 2001 durchgeführte Umgestaltung und Erneuerung der Website des BMJ wurde ein Pauschalentgelt in Höhe von 160.560 S (inkl. 20% UST.) bezahlt.

Über den programmiertechnischen und grafischen Ausbau der Website wurde ein Rahmenvertrag abgeschlossen, aus dem Einzelleistungen abrufbar sind. Für eine Arbeitsstunde werden 1.440 S (inkl 20 % UST) verrechnet. Auf dieser rechtlichen Grundlage wurden die Kosten für die Programmierung einer erweiterten Gerichtsdatenbank auf der Website und für zusätzliche externe Programmierarbeiten seit Anfang 2000 bis Juni 2001 in Höhe von 82.560 S (inkl UST) abgerechnet.

Für den laufenden Betrieb der Website („Web - Hosting“), etwa die Bereitstellung von Speicherplatz für die Homepage, Betriebsgarantie, Datensicherung, tägliche Zugriffsstatistik und Auswertung) sind monatlich 1.032 S (inkl UST), jährlich somit 12.384 S zu entrichten.

Zu 15:

Aufgrund des Redesigns der Website im Frühjahr 2000 wurde die Webstatistik neu gestartet. Es liegen dem Bundesministerium für Justiz daher nur noch die in der Vergangenheit vorgenommenen Auswertungen für das Jahr 2000 vor. Im Juni 2000

wurden 6328 externe Zugriffe (Visits) auf die Homepage des Bundesministerium für Justiz gemessen, im Monat Dezember 2000 waren es bereits 11.402. Im April 2001 hatte die Website bereits über 17.000 Besucher.

Dazu ist zu bemerken, dass sich der Parteienverkehr im Justizressort grundsätzlich auf die Gerichte beschränkt, wo der Elektronische Rechtsverkehr (siehe Pkt. 17) zum Einsatz kommt. Die Website des Bundesministeriums bietet demzufolge Informationen und andere Serviceleistungen, die kontinuierlich ausgebaut werden.

Zu 16:

Aufgrund der stark steigenden Zugriffszahlen und der durchgehend positiven Rückmeldungen aus der Bevölkerung kann von einer sehr guten Akzeptanz ausgegangen werden. Das Magazin e - media hat die Website des BMJ in der Ausgabe 7/2001 überdies mit „Sehr Gut“ bewertet.

Zu 17:

Bereits seit 1990 ist der Elektronischer Rechtsverkehr (ERV) eingerichtet. Dieser bietet die Möglichkeit, verfahrensrelevante Daten (in Form von Anträgen) von einem lokalen Arbeitsplatz über ein Modem an ein Gericht elektronisch zu übermitteln. Die Vorteile für den Bürger liegen auf der Hand: Keine Postgebühr, kein Ausdrucken und Kuvertieren von Schriftstücken, kürzere Übermittlungszeiten. Die Vorteile auf Gerichtsseite: Keine Eingabe der auf Papier verfügbaren Daten in das gerichtliche Verfahrenssystem, sondern automatische Übernahme der bereits strukturierten elektronischen Daten von Exekutionsanträgen im vereinfachten Bewillungsverfahren sowie Mahnklagen und unstrukturiert beliebige andere Eingaben (abgesehen von der Bilanzvorlage mit Ausnahme der Bereiche Grund - und Firmenbuch). Für die Gerichte bedeutet der Betrieb des ERV eine wesentliche Vereinfachung bei der Erfassung der Klagen im gerichtlichen Verfahrensregister. Die Daten der eingebrachten Anträge müssen von den Erfassungsorganen nicht mehr händisch eingegeben werden, sondern können per Knopfdruck übernommen werden. Diese Vereinfachung im manipulativen Bereich der Antragserfassung brachte bisher eine Einsparung entsprechend etwa 130 Vollzeitkapazitäten. Seit 1. Februar 1999 ist aufgrund einer Novelle zur Rechtsanwaltsordnung die Schaffung der technischen Voraussetzungen zur Durchführung des ERV für alle Anwälte verpflichtend.

Bei der Datenübertragung fungiert die ‚datakom austria‘ als elektronische Clearing - und Übermittlungsstelle. Dort werden die vom ERV - Nutzer überspielten Daten so

aufbereitet, dass sie die Bundesrechenzentrum - GmbH, bei welcher sich der sogenannte Host (Zentralrechner) für die Justiz befindet, übernehmen und dem zuständigen Gericht übermitteln kann. Unter Verwendung des bestehenden Verbindungssystems zwischen ERV - Nutzer und Gericht ist seit kurzem auch der sogenannte Rückverkehr möglich. Das bedeutet, dass Gerichte dem ERV - Nutzer auf dem gleichen Weg auch gerichtliche Erledigungen auf elektronischem Weg übersenden können.

Dem Bürger wird angeboten, im Internet sowohl das Grundbuch als auch das Firmenbuch abzufragen. Der Bürger muss sich daher nicht mehr auf das Gericht bemühen, um eine Auskunft aus dem Grund - und Firmenbuch zu erhalten. Beide Abfragemöglichkeiten sind kostenpflichtig, weshalb fünf so genannte Verrechnungsstellen in der Kommunikation zwischen Bürger und Datenbank bestehen, damit die Gebührenerhebung möglichst einfach erfolgen kann. Der Bürger meldet sich bei einer dieser Verrechnungsstellen an und eröffnet ein Konto. Im Herbst 2001 wird wahrscheinlich von einigen Verrechnungsstellen eine Smart - Card - Lösung angeboten. Dies würde die Abfrage durch den Bürger im Einzelfall erheblich erleichtern, weil er keinen Vertrag mit einer Verrechnungsstelle schließen müsste.

Über www.edikte.justiz.gv.at stellt die Justiz dem Bürger die kostenlose Einsicht in die Ediktsdatei zur Verfügung. Derzeit werden in der Ediktsdatei alle Veröffentlichungen in Insolvenzverfahren und Ediktalzustellungen der Firmenbuchgerichte ausschließlich und rechtsverbindlich veröffentlicht; sie ersetzt für die genannten Bereiche die herkömmliche Gerichtstafel aber auch die bisherigen Veröffentlichungen in den Printmedien. In den Insolvenzvorschriften wurde festgelegt, dass die Wirkungen der Insolvenzeröffnung am Tag nach der Veröffentlichung im Internet eintreten. Als nächste Ausbaustufe werden ab 1.1.2002 Veröffentlichungen der Liegenschaftsexekutionen (mit Bildern, Plänen und Kurzfassungen der Schätzungsgutachten) und alle Bekanntmachungen der Firmenbuchgerichte in dieser Ediktsdatei erfolgen. Weiters beabsichtigt die Justiz, die Veröffentlichungen auch für alle ihre übrigen Verfahren nur noch im Internet dem Bürger anzubieten. Der tägliche Zugriff von ca 7.000 Internet - Usern unterstreicht die Wichtigkeit dieser Informationsmöglichkeit.

Die Website des BMJ bietet ferner häufig gebrauchte gerichtliche Antragsformulare zum Download an (<http://www.justiz.gv.at/buergerservice/formulare.html>).

Zu 18:

Über den ERV wurden im Jahr 2000 1,6 Mio Schriftsätze - das sind 75% der gesamten Klagen bei den Bezirksgerichten und die Hälfte aller Exekutionsanträge - von Anwendern an das Gericht übermittelt. Von Gerichtsseite erfolgten schon im Jahr 2000 etwa 250.000 elektronische Zustellungen an die ERV - Nutzer; für 2001 wird mit mehr als 1 Million Sendungen gerechnet.

Zu 19:

Die Beitragsleistungen des BMJ für das Projekt „@mtshelfer online“ sind redaktioneller Natur. Dem BMJ werden von der Fa. net@value regelmäßig sogenannte „Lebenssituationen“ (zB. Heirat, Scheidung, Todesfall, Privatkonkurs, Firmenbuch, Grundbuch, Wohnen, Gewalt gegen Frauen, Gewalt an Kindern, Grundstückskauf) zur inhaltlichen Prüfung für die Freischaltung auf der Website www.help.gv.at übermittelt. Seit Mai 1999 wurden im BMJ über 40 Begutachtungen bzw. Überarbeitungen derartiger Lebenssachverhalte durchgeführt.

Zu 20:

Infolge der technischen Innovation bei der Sicherheit von Datentransfers über das Internet werden Überlegungen angestellt, die derzeit noch in das geschlossene Netzwerk Justiz einfließenden Daten der ERV - Nutzer durch eine Übertragung im Wege des Internet möglich zu machen. Die sich dafür bietenden Angebote werden vor allem im Hinblick auf eine Standardisierung eines elektronischen Signatursystems noch zu evaluieren sein.

Zu 21 bis 24:

Eine Realisierung des elektronischen Aktes im weiteren Sinn ist durch das elektronische Kanzleiinformationssystem KIS in der Zentralstelle des Justizressorts bereits seit 1993 umgesetzt. Sämtliche für die Geschäftsbehandlung von Referaten notwendigen Daten werden im System erfasst. Über eine Schnittstelle zu einem Textverarbeitungsprogramm (Ami Pro) ist ein jederzeitiger Abruf der zum jeweiligen Referat gehörigen Dokumente möglich. Den vollständig papierlosen elektronischen Akt gibt es jedoch nach wie vor nicht. Derzeit werden Gespräche mit dem BKA über den möglichen Einsatz von ‚e - gov‘ (Realisierung des elektronischen Aktes durch Einsatz von adaptierten Fabasoft Components) geführt. Ob von der Bundesregierung ein einheitliches Kanzleiinformationssystem in allen Ressorts eingeführt wird, wird ebenso abzuwarten sein, wie die Aktivitäten der Bundesbeschaffungs - GmbH.

Bei den Gerichten werden in der Verfahrensautomation Justiz seit nahezu 15 Jahren die notwendigen Verfahrensdaten erfasst und zentral gespeichert. Über die Erfassung von speziellen Parametern sind auch statistische Abfragen und Auswertungen vor allem im Hinblick auf personelle Aspekte und auf das Aufgabenquantum bei den Gerichten bundesweit aber auch regional (Personalanforderungsrechnung, Betriebliches Informationssystem) möglich.

Einer der obersten Grundsätze bei der Entwicklung von IT - Projekten, zu denen mittelfristig zweifellos auch der elektronische Akt zählt, ist die Erhaltung der Motivation der im Ressort tätigen Mitarbeiter. Um diesem Ziel zu entsprechen, ist eine intensive Einbindung der Anregungen und Wünsche der Mitarbeiter erforderlich. Eine Evaluierung der Nutzerzufriedenheit im Rahmen der BRZ - GmbH wurde als notwendige Voraussetzung an die Spitze eines Maßnahmenkatalogs zur Festlegung der weiteren Ausbaustrategie gestellt.

Zu 25:

Das Bundesministerium für Justiz hat durch die weitgehende Beauftragung der Bundesrechenzentrums - GmbH Synergieeffekte mit dem Bundesministerium für Finanzen und den sonstigen von der BRZ - GmbH betreuten Ressorts gesucht und lukriert. Die Vereinheitlichung der EDV - Systeme des Bundes fällt jedoch in die Koordinierungskompetenz des Bundesministeriums für öffentliche Leistungen und Sport sowie des Bundesministeriums für Finanzen. Es darf daher auf die Anfragebeantwortungen der Frau Vizekanzlerin Dr. Susanne Riess - Passer (Zl. 2399/J - NR/2001) und des Herrn Bundesministers für Finanzen Mag. Karl - Heinz Grasser (Zl. 2394/J - NR/2001) verwiesen werden.

Zu 26:

Die durch die Vereinheitlichung der EDV - Systeme des Bundes zu erwartenden Kosteneinsparungen können derzeit nicht quantifiziert werden.

Zu 27:

Nach der am 1. Juni 2001 in Kraft getretenen Verordnung des Bundesministers für Finanzen zur Bestimmung jener Güter und Dienstleistungen, die nach dem Bundesgesetz über die Errichtung einer Bundesbeschaffung Gesellschaft mit beschränkter Haftung (BB - GmbH - Gesetz) zu beschaffen sind, werden sämtliche Beschaffungsvorgänge im EDV - Sektor durch die mittlerweile errichtete Bundesbeschaffung - GmbH abzuwickeln sein (§ 1 Z 8 lit.a) bis e)). Darüberhinaus darf auf die schriftliche

Antwort des zuständigen Bundesministers für Finanzen zur gleichlautenden Anfrage
Zl. 2394/J - NR/2001 verwiesen werden.

Zu 28 und 29:

Die durch die Bündelung des Beschaffungswesens eintretenden Einsparungen
können derzeit seriöserweise nicht quantifiziert werden.